

<b>Anlage 1</b>		
<b>Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen</b>		
	<b>Maßnahme</b>	<b>maximale Zuwendung</b>
Bildungsmaßnahmen	Seminare/Exkursionen ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Seminare/Exkursionen mit Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Kurzseminare	50,00 EUR je Seminar (einschl. Fahrt, Reise- und Transportkosten)
	Referentenhonorar	75,00 EUR je Seminarstunde
	Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt, Reise- und Transportkosten
	Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 12,5 % der Teilnehmerzuwendung
Erlebnispädagogische Maßnahmen	Maßnahme ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Maßnahme mit Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35% der Fahrt, Reise- und Transportkosten
	Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 20 % der Teilnehmerzuwendung
Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	Maßnahme ohne Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Maßnahme mit Übernachtung	20,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 12,5 % der Teilnehmerzuwendung
Internationale Jugendbegegnungen	Begegnung im Inland ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer
	Begegnung im Inland mit Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer/15,00 EUR je Tag und ausländischen Teilnehmer
	Begegnung im Ausland	20,00 EUR je Tag und Dresdner Teilnehmer
	Betreuerkosten	Förderung der Jugendgruppenbetreuer in Höhe von 12,5 % der Teilnehmerzuwendung
	jedoch max. 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	
Jugendleiterschulungen		1,50 EUR je Bildungseinheit und Teilnehmer, höchstens jedoch 80,00 EUR für Stufe G und höchstens 30,00 EUR für Aufbauseminar Stufe G und vergleichbare Fortbildungen, zzgl. Ausgaben für den Erwerb einer Jugendleiter-Card
Personenbezogene Förderung	Maßnahme der Kinder- und Jugenderholung ohne Übernachtung	5,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Maßnahme der Kinder- und Jugenderholung mit Übernachtung	10,00 EUR je Tag und Teilnehmer
	Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, internationale Jugendbegegnungen	max. in Höhe von 80 % des Teilnehmerbeitrages

Personenbezogene Förderung bei Teilnahme mehrerer junger Menschen aus einer Familie	Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, Bildungsmaßnahmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, internationale Jugendbegegnungen	je junger Mensch 25 % des maßgeblichen Teilnahmebeitrages
---	---	---

Modifizierungen durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

Nr. V0884/10 vom 21.04.2011

Nr. A0169/15 vom 07.01.2016

Nr. V1988/12 vom 31.01.2013

Nr. V2845/18 vom 04.04.2019

Nr. V2579/13 vom 16.01.2014

Nr. V0066/19 vom 18.12.2019

Nr. V1211\_21 vom 13.01.2022

Aus Gründen der Lesbarkeit bedient sich dieses Schriftstück der männlichen Schreibweise, schließt die weibliche Form der Begriffe jedoch selbstverständlich mit ein.